



Universität Regensburg

In der **Fakultät für Medizin** ist an der **Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** eine

Professur der Besoldungsgruppe W 2 für Plastische und Rekonstruktive Kiefer- und Gesichtschirurgie im Beamtenverhältnis auf Zeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Ein Beamtenverhältnis auf Zeit kann frühestens nach drei Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit umgewandelt werden; war der Professor oder die Professorin bei der Berufung bereits Mitglied der Hochschule, ist die Umwandlung nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig (vgl. Art. 8 Abs. 2 Satz 5 BayHSchPG).

Zu den Aufgaben gehört die Vertretung der MKG-Chirurgie, insbesondere der plastischen und rekonstruktiven Kiefer- und Gesichtschirurgie in Lehre und Forschung sowie in der Krankenversorgung in oberärztlicher Funktion. Wissenschaftlich ist die Ausrichtung auf den Schwerpunkt der Fakultät auf dem Gebiet der Tumorforschung erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Zusätzlich ist die Gebietsbezeichnung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie erforderlich.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Infos unter www.uni-regensburg.de/chancengleichheit). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des BayBG und des BayHSchPG. Die Altersgrenze des Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den 10 wichtigsten Sonderdrucken, Angaben zum Drittmittelaufkommen, Übersicht über die Lehrtätigkeit, OP-Katalog) sind bis **13. November 2018** an den **Dekan der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg** zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung schriftlich und in elektronischer Form (USB-Stick) ein. Verwenden Sie dazu auch den Bewerbungsbogen unter: <http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/Medizin/index.html>